

Kfz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG
Deutschland



Produkt:
Kfz-Versicherung von Fahrzeugen
mit Versicherungskennzeichen
oder Versicherungsplakette

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Kfz-Versicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ Prüft geltend gemachte Ansprüche,
- ✓ leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden,
- ✓ ersetzt berechnete Ansprüche,
- ✓ wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Teilkasko

- ✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug,
- ✓ Versichert sind z. B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch.

Kfz-Umweltschadenversicherung (im Anhang an die Kfz-Haftpflichtversicherung)

- ✓ Schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadengesetz.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.

Teilkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.

Kfz-Umweltschadenversicherung

- ✗ Ansprüche, die auch ohne Rückgriff auf das Umweltschadengesetz gegen Sie geltend gemacht werden können.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden,
- ! Schäden, die bei Teilnahme an bestimmten Motorsportveranstaltungen oder -aktivitäten, einschließlich Rennen entstehen.
- ! Nutzung des Fahrzeugs zu Transport- und Kuriertätigkeiten wie Post- und Paketdienste sowie gastronomische Lieferdienste und Sozial- und Pflegedienste.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- ✓ Haben wir Ihnen eine Internationale Versicherungskarte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit die Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.

Kfz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Bayerische Beamten Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Kfz-Versicherung von Fahrzeugen
mit Versicherungskennzeichen
oder Versicherungsplakette



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn bei einem Haftpflichtschaden gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Setzen Sie sich nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.



Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge sind Einmalbeiträge. Der im Versicherungsschein genannte Beitrag wird nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Der Einmalbeitrag wird vereinbarungsgemäß von dem im Antrag genannten Konto abgebucht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Das Verkehrsjahr für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen oder -plakette beginnt am 01. März und endet mit Ablauf des Februar des Folgejahres. Die Versicherung endet mit Ablauf des Verkehrsjahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet mit Ende des Verkehrsjahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Im Einzelfall können besondere Kündigungsrechte, wie beispielsweise nach einem Schadenereignis, bestehen.